

2. Möglichkeiten und Grenzen

Notwendige Spielregeln

Dass der Steuerberater sich an bestehende Gesetze hält, weder zur Steuerverkürzung anhält, noch Anzeichen davon ignoriert ist einleuchtend. Warum also explizit Möglichkeiten und Grenzen der Beratung thematisieren?

Weil jede Zusammenarbeit, weil jedes Zusammenspiel Spielregeln benötigt. Sind diese nicht geklärt, wird sich vor Spielbeginn darüber geeinigt, da es ansonsten unweigerlich zu späteren Konflikten kommt. Schon Kinder sind sich dieser Notwendigkeit bewusst, wenn sie vor Spielbeginn festlegen, dass beim Fußball „Drei Ecken ein Elfer“ sind oder „Schnick-Schnack-Schnuck“ mit oder ohne „Brunnen“ gespielt wird.

Spielregeln bedarf die Zusammenarbeit zwischen Steuerberater und Familie in sehr viel größerem Maße, als die individuelle Beratung eines einzelnen Steuerpflichtigen, weil im letztgenannten Fall ein Nullsummenspiel vorliegt: was der Berater tut, soll dem Mandanten nutzen, nicht dem Staat; während bei einer Familienberatung die Gestaltung, die einem Beteiligten Vorteile verschafft, einem anderen durchaus Nachteile bereitet, wenn bspw. Einkünfte oder Vermögen von einer Person zur anderen transferiert werden.

Angebotene Spielregeln

Seit Menschengedenken gibt es Regelwerke, die festlegen, was richtig und was falsch ist. Die zehn Gebote sind sicherlich die bekanntesten Vorgaben. Bezeichnenderweise geben neun Gebote vor, was zu lassen, nicht was zu tun ist. Nur das vierte Gebot gibt ein Handeln vor: Du sollst Vater und Mutter ehren.

An die Stelle bzw. neben die Gebote sind allgemeine Grundsätze getreten. Der kategorische Imperativ Kants, der vorgibt: Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde. Als auch die Ethik Max Webers, der zwischen der Gesinnungsethik unterscheidet, in der der Zweck die Mittel heiligt und der Verantwortungsethik, die eine Kompromissbereitschaft um der Werte willen einfordert (Schneider, 2018, S. 29).

Wollen Menschen zusammenbleiben, als Familie bestehen, müssen sie sich immer wieder im sprichwörtlichen Sinne zusammenraufen, ist das Auseinandergehen, ist

„No-deal“ keine Alternative, dient der Kritische Rationalismus zur Lösungsfindung, der im Sinne Karl Poppers feststellt, dass nicht einer die Wahrheit gepachtet hat, sondern sich jeder irren kann, der andere Recht haben mag und man gemeinsam vielleicht der Wahrheit auf die Spur kommt (Schneider, 2018, S. 32).

Sonderfall Familie

In der theoretischen Ethik sind alle Menschen gleich. Jeder soll gleichbehandelt werden. Das dies im Leben anders erfolgt ist bekannt. Nassim Taleb verweist auf ein jüdisches Sprichwort um den Unterschied zu benennen: Wir sind alle Brüder, aber einige sind mehr Brüder als andere (Taleb, 2018, S. 58). Der Sozialismus funktioniert schlussendlich nicht, weil er diesen Unterschied leugnet. Man kann alle Menschen in der Theorie gleich behandeln, in der Praxis nicht.

Eine Familie folgt ethischen Regeln, besser folgte. Der enge Zusammenhalt, die Notwendigkeit sich aufeinander verlassen zu können, ja der sichere Tod, wenn man ausgestoßen wird, sind längst Geschichte. Deshalb bedarf Familie heute eines gewissen Regelwerks, eines gemeinsamen Kontextes.

Die Goldene Regel verlangt, andere so zu behandeln, wie man selber behandelt werden möchte. Damit werden die Ansprüche sehr hochgehalten. Die Silberne Regel ist vergleichsweise robuster. Sie fordert, andere nicht so zu behandeln, wie man nicht selber behandelt werden möchte. Letztere impliziert nicht, zu wissen, was für andere gut sei. Wir wissen nun einmal sehr viel besser was schlecht, als was gut ist (Taleb, 2018, S. 19).

Familie ist, wo die Silberne Regel herrscht. Wie im Freundeskreis, wie unter Nachbarn. Dabei gibt es eine gutbelegte Zahl, wie groß eine solche Gruppe maximal sein kann: 150. Wurde diese Zahl, die sog. Dunbar Zahl, in einem Familienverbund der Vorzeit überschritten, erfolgte eine Ausgliederung, auch militärische Gruppen sind nicht größer. Die Dunbar-Zahl quantifiziert die höchste Anzahl sozialer Beziehungen die Menschen unterhalten können. In den wenigsten Fällen wird die Familie diese Zahl überschreiten. Dann löst sich der Zusammenhalt jedoch zunehmend auf, wie große Erbgemeinschaften, die über Generationen weiter anwachsen, aufzeigen.

Der Unterschied zwischen Freunden und Familie besteht bekanntlich darin, dass man erstere aussucht. Nicht jedes Familienmitglied harmonisiert mit jedem ande-

ren. Wobei dies eher die Regel, denn die Ausnahme ist. Dennoch: eine Familienberatung ist nur möglich, wenn sich alle Beteiligten auf die Einhaltung der Silbernen Regel verständigen und diese mit Leben füllen.

Wie bereits erwähnt: der Steuerberater ist weder Ehe- noch Familienberater. Gewinnt er den Eindruck, dass die Silberne Regeln nicht (mehr) zur Anwendung gelangt, kann er zur Konfliktlösung anhalten, mehr nicht. Gelingt dies nicht, ist keine Familienberatung möglich, sondern nur die einzelner Untergruppen bzw. Mitglieder.

Planen statt irren

Es wird anders kommen, soviel steht fest. Anders als der oder die Mandanten, anders als der Steuerberater es antizipiert und damit auch geplant hat. Das Problem ist nur, dass keiner wissen kann wo Planungen unrealistisch werden, wo Erwartungen unerfüllt blieben, wo sich Hoffnungen zerschlagen; aber auch wo sich unerwartete Chancen auftun. Dennoch ist gedankliche Auseinandersetzung mit der Zukunft der richtige Weg. Planung bedeutet den Zufall durch den Irrtum zu ersetzen. Aus einem Irrtum kann man lernen, aus einem Zufall nicht.

Dabei ist eine Familienplanung noch anspruchsvoller, als die ohnehin schon komplexe Planung des wirtschaftlichen Erfolges der beruflichen Tätigkeit. Der wirtschaftliche Erfolg als primäres Ziel des Wirtschaftens kann vergleichsweise einfach beurteilt werden, was bei einem „Lebenserfolg“ sehr viel schwieriger ist. Weiterhin ändern sich das Verständnis eines erfolgreichen, zum gelungenen Leben. Menschen haben ihr eigenes, sich im Zeitablauf veränderndes Verständnis von Lebensaufgaben, ja Lebenssinn. Keiner kann zuverlässig prognostizieren, welchen Weg ein anderer, ja er selbst, in zehn oder 20 Jahren für den richtigen hält.

Steuergestaltung und Steuerehrlichkeit

Zwischen steuerlichem Optimieren und Übertreiben besteht eine schmale Grenze. Welcher Steuerberater kennt nicht Mandanten die ihm laufend Modelle präsentieren, die sie irgendwo aufgeschnappt haben und als Möglichkeit der Steuerersparnis präsentieren, obwohl primär Vorraussetzungen fehlen. Wer kennt nicht Mandanten, die ein taugliches Modells ausdehnen und strecken, bis es unwahrscheinlich, ja unrealistisch erscheint und den Argwohn des Fiskus weckt und

darauf aufbauend intensive Prüfungen veranlassen wird, mit entsprechend unerfreulichen Ergebnissen.

„Steuerliche Gestaltung“ ist die steueroptimierte Umsetzung des tatsächlichen Geschehens. Diese Reihenfolge gilt es einzuhalten. Ein Vermögensübertrag, eine Anstellung, ein Geschäftsmodell muss unabhängig von steuerlichen Sachverhalten Sinn machen. Ist die Steuerminimierung erstes und primäres Ziel, geht die Angelegenheit meistens nach hinten los. Ist die „Verlustzuweisung“ das primäre Motiv, mag sich der Mandant vorab über Bauherrnmodell, Schiffs- und Filmfinanzierungen unterrichten und wie die vermeidliche Erfolgsgeschichte ausgegangen ist.

Dann soll ein teurer Sportwagen als Dienstwagen der in Teilzeit tätigen Ehefrau geltend gemacht werden, die Tochter die 500 km entfernt studiert arbeitet Angabe gemäß wöchentlich zehn Stunden im elterlichen Betrieb. Der Sohn hat ein vertragliches Nießbrauchrecht an einer Eigentumswohnung, das Geld fließt angeblich in bar. Unnötig zu erwähnen, dass viele Mandanten jemanden kennen, der jemanden kennt, bei dem genau diese Gestaltung schon seit Jahren funktioniert ...

Eines gilt es dem Mandanten deutlich zu machen: im Finanzamt sitzen keine Schnarchnasen. Eine kurze Erläuterung der Möglichkeiten des Fiskus unterstreicht diese Einschätzung.

So haben die Anzahl der Kontrollmitteilungen zugenommen, welche häufig standardisiert im Rahmen elektronischer Datenübertragung erfolgen. Die Wahrscheinlichkeit, dass bestimmte Vorfälle unbemerkt bleiben oder einfach unter den sprichwörtlichen Tisch fallen hat dramatisch abgenommen.

Datenanalysen zählen heute zum Handwerkszeug der Steuerprüfung. Die eingesetzten Programme unterscheiden reale und „kreative“ Aufschreibungen, gerichtsfest. Des bedeutet, dass bspw. die Ergebnisse einer sog. Benford-Analyse ausreichen, um Steuerverkürzungen bzw. -hinterziehungen nachzuweisen. Menschen scheitern schlicht daran Zufälle darzustellen. Schon die Aufgabe 100 Ziffern in „zufälliger“ Reihenfolge aufzuschreiben ist zum Scheitern verurteilt.

Weiterhin werden Daten der geschäftlichen und privaten Lebensführung durch den Fiskus miteinander verknüpft indem bspw. im Rahmen einer Betriebsprüfung Zufallsfunde genutzt werden dürfen und Kontrollmitteilungen erstellt werden, die bspw. dem Finanzamt zugehen, welches für die private Veranlagung eines Steuerpflichtigen zuständig ist. Wenn dann ein Familienmitglied als Mitarbeiter Ein-

4. Einander verstehen

Steuerberatung ist weiß oder schwarz, nicht grau. Mag bei Unternehmensbilanzen über Rückstellungen oder immateriellen Vermögenswerten noch ein Unsicherheitsfaktor zum Ansatz gelangen, ist dies bei privaten Steuererklärungen kaum der Fall. Schließlich wird die Vergangenheit, primär das vergangene Geschäftsjahr in Zahlen ausgedrückt. Entsprechend klar sind die Sachverhalte, als auch das Ziel. Die eindeutigen Fragen des Steuerberaters erhalten eindeutige Antworten.

Im hier gewählten Zusammenhang ist die zukünftige Gestaltung das Ziel, welche immer mit Unsicherheiten behaftet ist. Umso wichtiger ist es die Ziele zu kennen, sowohl die eigenen, als auch die der weiteren Familienmitglieder. Eigentlich kein Problem sollte man annehmen, kennen sich die Beteiligten doch lange, oft lebenslang und tauschen sich meistens regelmäßig aus.

Dem Thema „Verständnis“ wird ein eigenes Kapitel gewidmet, weil bereits bei vorhandenem Verständnis die gemeinsame Lösungsfindung nicht einfach ist, bei fehlendem Verständnis ist diese schlicht unmöglich. Häufig scheint ein Konsens gefunden, welchen der Steuerberater in eine konkrete Lösung überführt. Kommt es dann zum sprichwörtlichen Schwur, gilt es einen Vertrag zu unterzeichnen, einen Geldbetrag zu überweisen oder einen Vermögenswert zu überschreiben, eskaliert die Situation nicht selten unerwartet. Der Eine versteht die Welt nicht mehr, habe man doch über alles wieder und wieder geredet, der Andere meint schon lange Einwende geäußert zu haben, die jedoch beflissentlich ignoriert wurden. Alle schauen sich mit einer Mischung aus Erstaunen und Erschrecken an. Dann geht der gemeinsame Blick zum Steuerberater: der eigentlich Schuldige ist gefunden, der die Familienmitglieder überreden, ja manipulieren wollte.

Entsprechend sollte der Steuerberater die folgenden Erkenntnisse aufzeigen, wenn es um die Familienberatung geht. Wer sich diese zu Herzen nimmt spart sich viele Konflikte, klärt Sachverhalte bevor diese eskalieren und ermöglicht es dem Steuerberater sich auf die Aufgaben zu konzentrieren, für die er verantwortlich ist.

Die Ausgangslage

Wie sieht die Realität aus? Kann der Einzelne beurteilen wie ihn andere sehen? In einer Untersuchung wurden Mitglieder verschiedener Gruppen um eine Einschätzung verschiedener Eigenschaften wie Rücksichtnahme, Führungsfähigkeit,

Intelligenz, Humor oder Freundlichkeit der anderen Teilnehmer gebeten. Teilweise kannten sich die Mitglieder kurz, bspw. in einer Gruppe von Bewerbern, teilweise arbeiteten sie jahrelang und arbeitstäglich zusammen, teilweise waren sie miteinander verwandt. Im Ergebnis konnten Menschen relativ gut einschätzen, wie eine Gruppe von Personen sie durchschnittlich beurteilte. Die Korrelation zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung betrug 0,55. Damit waren die Vorstellungen nicht vollständig richtig, aber einigermaßen zutreffend.

Im nächsten Schritt wurde untersucht, inwieweit Menschen die Meinung einzelner Gruppenmitglieder über sich einschätzen konnten. Dies gelang den Teilnehmern praktisch gar nicht. Die Korrelation lag bei 0,16, was dem völligen Zufall bzw. einem Würfelwurf relativ nah kommt. Der Einzelne weiß kaum, wie ihn Andere einschätzten, selbst wenn er mit diesen regelmäßig zusammenkommt bzw. -arbeitet oder sogar zusammenlebt. Scheinbar Selbstverständliches ist nicht selbstverständlich, auch innerhalb einer Familie (Kenny, DePaulo, 1993, S. 145–161).

Mein Anteil und der der Anderen

Zusammenhalt begründet sich auf Zusammenarbeit, nur wenn alle Familienmitglieder ihren Einsatz einbringen bleibt der Zusammenhalt dauerhaft erhalten. Dabei fassen die Beteiligten ihren eigenen Beitrag unterschiedlich auf. Allzu häufig denkt der Einzelne, dass er die Hauptlast trägt und die Angehörigen davon profitieren. Sicherlich werden Aufgaben nie völlig gerecht verteilt, sicherlich leistet einmal ein Familienmitglied mehr, als ein anderes. Eine Selbsteinschätzung ist jedoch meistens falsch: dass man persönlich stehe derjenige sei, der die Hauptlast trägt. Unmittelbar darauf aufbauend stellt sich die Frage der Verteilung bzw. Weitergabe von Vermögensgütern. Wer hat was „verdient“?

Der Einzelne ist der wichtigste Mensch, zumindest in seiner Selbstwahrnehmung. In einem klassischen psychologischen Experiment wurden beide Partner einer Partnerschaft gefragt, zu welchem Prozentsatz sie unangenehme Aufgaben übernehmen. Wie zu erwarten lag die Addition bei mehr als 100 %. Dabei nimmt die egozentrische Übertreibung in Gruppen noch zu. Je mehr Mitglieder eine Gruppe besitzt, umso größer ist dieser Effekt. An der Harvard-Business-School führte Epley ein Experiment mit 699 MBS-Studenten durch, welche zwei Jahre lang in derselben Studiengruppe arbeiteten. In höchstens vierköpfigen Gruppen ergab die Addition der geschätzten, eigenen Beiträge einen Wert von über 100 %, allerdings nur knapp

darüber. Bei achtköpfigen Gruppen ergab die Addition dagegen einen Wert von 140 %. Entsprechend dürfen durchaus einmal die hier dargestellten Ergebnisse aufgezeigt werden, um gegenseitige Vorwürfe zu relativieren (Epley, 2014, S. 165).

Fragwürdige Praktiken

Im Rahmen der Steueroptimierung müssen die Betroffenen gemeinsame Entscheidungen treffen, welche nur dauerhaft tragfähig sind, wenn alle Beteiligten die „Spielregeln“ kennen und sich daran halten, unabhängig davon, ob es sich um formale Vorgaben oder informelle Selbstverständlichkeiten handelt. Nur so wird der notwendige Grundkonsens geschaffen und Einigkeit darüber erzielt wo „kreative Lösungen“ noch vertretbar sind und wo Grenzen erreicht bzw. überschritten werden. Schwierig wird es im konkreten Einzelfall bei der Frage, was richtig und falsch ist. So schwarz und weiß wie es manche gerne sehen ist der Sachverhalt nicht.

Beim Einzelnen besteht die Grundannahme, dass die anderen so denken und werten wie er selbst, zumindest aber ähnlich. Was noch als „kreative“ Interpretation einer Vereinbarung gilt und wo ein glatter Wortbruch erfolgt. Epley fordert seine Studenten jährlich auf bestimmte Praktiken als ethisch bzw. unethisch zu bewerten und in einem zweiten Schritt anzugeben, wieviel Prozent der Bevölkerung ihre Meinung voraussichtlich teilen würden (Epley, 2014, S. 175).

6. Ehe

Unternehmensgründung bzw. -übernahme und Eheschließung stellen die beiden Situationen dar, in denen der Steuerberater Zukunft (mit)gestaltet und Leistungen erbringt, die den Unterschied ausmachen, den eine steuerliche Betreuung „von der Stange“ und/oder der Einsatz von Algorithmen nicht leisten können.

Bei einem Blick in die Zukunft wird oft angeraten, sich diese in den schönsten Farben vorzustellen, lebhaft vorwegzunehmen, wie das Leben aussehen wird, wenn alle Wünsche Realität wurden. Dabei ist eine andere Vorgehensweise hilfreicher, weil realistischer: Es kommt nicht darauf an, was der Einzelne besitzt, als vielmehr darauf, was er nicht verlieren möchte. Damit wird erneut der Bogen zur eingangs erwähnten negativen Perspektive geschlagen.

Wobei die erste Frage für alle Betroffenen offensichtlich ist, unabhängig davon, ob sie angesprochen wird oder nicht: welcher Güterstand wird gewählt und/oder wird ein Ehevertrag geschlossen.

Wenn die Beteiligten bei Aufnahme der Familienberatung bereits verheiratet sind, sollte die aktuelle Lösung analysiert, Vor- und Nachteile durch den Steuerberater erklärt und gemeinsam geprüft werden, ob Veränderungen den Intentionen der Beteiligten besser entsprechen.

Und ja: die Umsetzung der folgenden Ausführungen kosten Zeit und Geld. Zweifelt der Mandant am Nutzen dieser Investition, sei ihm das Gespräch mit einem persönlich bekannten Selbstständigen empfohlen, der ohne Regelung Zerrüttung, Trennung und Scheidung erlebt hat. Dieser kann ihm die Frage beantworten, ob der Aufwand gerechtfertigt ist und es ihn reut, selber auf die gesetzliche Standardlösung gesetzt zu haben.

Argumentation des Steuerberaters

Steht die Eheschließung eines Mandanten an, nehmen die Beteiligten eher eine kurz- als langfristige Perspektive ein, setzen aktuelle Vorteile vor langfristige Sicherheiten.

Die Frage des Mandanten ist allen Steuerberatern gekannt: was spare ich durch die Ehe, primär die gemeinsame Veranlagung im Rahmen der Zugewinnngemeinschaft. Diese ist grundsätzlich steuerlich vorteilhafter als die getrennte Veranlagung, ein-

fach im Steuerprogramm eine Einstellung verändern und eine, meist beachtliche Summe wird dem Mandanten genannt. Unvorteilhaft, ja unlogisch erscheint es auf diese Vorteile zu verzichten. Die Möglichkeit einer späteren Trennung oder einer beruflich unvorteilhaften Entwicklung wird dabei ausgeblendet, ja verdrängt.

Praktisch jeder Mensch hat im persönlichen Bekanntenkreis Geschiedene. Dennoch würde die Beschäftigung mit dieser Möglichkeit als vorausseilender Verrat am Ehepartner wahrgenommen bzw. ausgelegt. Nicht selten stehen beide Partner einer aktiven Regelung durchaus offen gegenüber, trauen sich aber nicht, dies gegenüber dem Anderen auszusprechen.

Dabei treffen die Prämissen, die der Gesetzgeber beim Abschluss der Ehe voraussetzt heute immer weniger zu, dass traditionelle Lebensmodell ist durch vielfältigere Modelle ergänzt, ja abgelöst worden. Die wenigsten Frauen sorgen für das Heim und steigen spätestens mit dem Nachwuchs aus der Berufstätigkeit aus, immer weniger Männer sind lebenslang im erlernten Beruf tätig, sorgen für den gemeinsamen Lebensunterhalt und die Ehe hält nicht mehr selbstverständlich bis zum Tod.

Der erste Tipp des Steuerberaters ist deshalb die Aufforderung sich mit den Gestaltungsmöglichkeiten der Ehe auseinander zu setzen und nicht einfach den üblichen Standardvorgaben zu folgen. Standards passen überall ein wenig, aber ganz selten völlig richtig, es wäre allenfalls zufällig, wenn keine Modifikationen sinnvoll wären.

Weiterhin scheitern, genauer verändern sich die Lebensentwürfe von Unternehmern sehr viel häufiger und grundlegender als die von Angestellten. Die Unternehmensentwicklung lässt sich schlicht schlechter prognostizieren, als eine Beamtenlaufbahn. Unternehmen scheitern, prosperieren aber auch unerwartet. Weiterhin sollte sich vergegenwärtigt werden, dass eine Tätigkeit als Angestellter ausschließlich zu Einnahmen führt, während Unternehmen auch Verluste erleiden, die über den Abbau des bestehenden Vermögens oder eine höhere Schuldenlast ausgeglichen werden müssen.

Wer wird wie beraten?

Der Steuerberater berät im Vorfeld einer Ehe meistens einen der späteren Partner. Das kann so bleiben, ebenso kann er beide Partner beraten, was ohnehin dann der Fall ist, wenn eine gemeinsame Veranlagung erfolgt. Insbesondere bei einem

Selbstständigen und der häufigen Verknüpfung von Berufs- und Privatleben bietet sich dies an. Sehen sich die Beteiligten als „Einheit“, sollten sie auch einheitlich beraten werden. Viele der im weiteren Text vorgestellten steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten würden bei einer getrennten Beratung nicht unmöglich, aber komplexer. In diesem Zusammenhang kann dem neuen Lebenspartner und Mandant aufgezeigt werden, dass eine Übervorteilung zu Gunsten des bisherigen Mandanten sowohl durch das Berufsrecht verboten, als auch den eigenen Ansprüchen widersprechen würde.

Der Steuerberater kann mit seinem ursprünglichen Mandanten oder beiden Beteiligten über den späteren Güterstand reden. Was allerdings nicht geht: erst wird der bisherige Mandant informiert, dann dessen Partner überredet, ja weichgeklopft. Bevor also Einzelheiten angesprochen werden, sollte in diesem Punkt Klarheit herrschen.

Schnell erscheint der Steuerberater als „Spaßverderber“ als „Miesmacher“ und „Untergangsprophet“. Soll man mit solchen Beratern zusammenarbeiten? Nicht wenige Motivationstrainer empfehlen schließlich die Trennung von Menschen, die mit ihrer negativen Ausstrahlung den Optimismus des Betroffenen zerstören. Deshalb wird der Mandant vor einer gemeinsamen Lösungssuche nochmals daran erinnert: Einen Scharlatan erkennt man daran, dass er nur positive Ratschläge gibt. Wer so als Berater auftritt, unabhängig vom Gegenstand der Beratung, macht einen schlechten Job.

Die Güterstände

Wer hat nicht davon gehört? Die Geschichte von der zwei Wochen anhaltenden Ehe, die mit lautem Knall und derartigen Zahlungen beendet wurde, dass sich diese auf Tage und Stunden herunter rechnen lassen. Gleichermäßen beliebt ist die Story, in der die Ehefrau die sich ohnehin nur Zuhause einen schönen Tag gemacht hat den unentwegt arbeitenden Mann verlässt und ihm die Hälfte des aufgebauten Betriebes entreißt. Ebenso soll es die Situation geben, dass die Ehefrau mittel- und unterhaltslos vom Hof gejagt wird, weil sie einen unvorteilhaften Ehevertrag unterschrieben hatte und gegen ein neues, nicht selten osteuropäisches, „Modell“ ausgetauscht wird, dass vom Alter eher die Tochter als die neue Partnerin sein könnte. Die folgenden, knappen Ausführungen sollen beide Beteiligten nachvollziehen können, mit eigenen Worten zusammenfassen. Dies ist nicht als Wissens-

12. Vermögensübergang

Dieses behandelt primär die „technische“ Seite des Vermögensübergangs. In idealtypischer Weise wird vorausgesetzt, dass sich alle Familienangehörigen über die Ziele einig sind und ausschließlich die steueroptimierte Umsetzung vollzogen werden soll.

Diskussionspunkt Erbe

Geht es um die Frage der Gerechtigkeit in der Gesellschaft, kommt die Vermögensentwicklung, genauer dessen Verteilung zuverlässig zur Sprache. Wenn auch nur eine schmale Datenbasis vorliegt, wird von interessierter Stelle eine immer stärkere Konzentration auf immer weniger Menschen beklagt. Dabei ist dies eine natürliche Entwicklung, solange nicht grobe, epochale Umwälzungen wie Kriege, Veränderung der Gesellschaftsform oder Währungszusammenbrüche erfolgen. Hiervon sind die Menschen im Westen Deutschlands – abgesehen von der aktuellen Corona-Krise – nun seit 70 Jahren verschont geblieben. Dass der, der Erfolg hat, dass der der Vermögen schafft auch die größte Wahrscheinlichkeit aufweist zukünftig Erfolg zu haben, lässt sich vielfältig nachweisen, nicht nur beim Vermögen. Ein einfaches Beispiel: Richard Gott prognostizierte den Erfolg von Musicals auf Basis eines einfachen Algorithmus. Er wählte einen Stichtag und prognostizierte, dass die Musicals die schon am längsten liefen auch die sind, die noch am längsten weiterlaufen. Seine Erfolgsquote lag bei 70 %. Vergleichbar verhält es sich beim Vermögen.

Nun mag man von interessierter Seite von „leistungslosem“ Einkommen sprechen, sollte dabei aber nicht vergessen, dass vererbtes Vermögen aus bereits versteuertem Einkommen besteht und auch die Erlöse aus diesem Vermögen der Besteuerung unterliegen. Exemplarisch dienen die Quant Nachfahren und BMW-Anteilseigner als Anschauungsobjekt für die scheinbar ungerechte Vermögensverteilung. Würden diesen ihr Erbe weggenommen, würde der Staat einmalig hohe Einkünfte erzielen, langfristig aber auch regelmäßige Einnahmen aus der Besteuerung der Dividenden verzichten. Ob dies die bessere Lösung wäre sei dahingestellt.

Weiterhin stellt sich die Frage, wie langfristige, oft generationenübergreifende Entscheidungen getroffen werden sollen, wenn die Erbmöglichkeiten radikal

beschnitten würden. Eine „nach mir die Sintflut“ Einstellung würde der Wirtschaft und damit dem Staat nachhaltig schaden.

Diese einführenden Worte können auch dem Mandanten dabei helfen die komplexen, teilweise verwirrenden Regelungen im Erb- und Schenkungsrecht zu verstehen. Hieraus resultiert der Eindruck, dass der Staat selber nicht weiß was er will: Erbe und Familienbetriebe schützen oder Vermögen besteuern. Sicherlich sind die aktuellen Regelungen ein Beschäftigungsmodell für Berater im Allgemeinen und Steuerberater im Speziellen. Hier gilt es allerdings Ursache und Wirkung zu trennen.

Wer sein Vermögen sicher an die nachfolgende Generation weiterreichen möchte, kümmert sich frühzeitig darum, nicht erst, wenn das Berufsleben vor dem Ende steht oder sogar ein naher Tod prognostiziert wurde.

Dass es sich hierbei um ein emotionales Thema handelt ist offensichtlich. Da Lösungen wichtig, aber selten dringend sind, werden diese gerne verdrängt und vertagt. Der Steuerberater kann keinen Mandanten zu einer Auseinandersetzung zwingen, sollte aber dennoch auf die Vorteile hinweisen.

Im Rahmen der später zu entwickelnden Lösungen, gilt es ein Thema vertraulich anzusprechen: Schwarzgeld. Der wachsende Verfolgungsdruck und die engere Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden anderer Staaten hat hier sicherlich zu einem Rückgang geführt, völlig auszuschließen ist der Sachverhalt dennoch nicht. Wird der Sachverhalt nicht bereinigt sind Erben mit einer sehr unerquicklichen Situation konfrontiert. Eine rasche Selbstanzeige schützt die Betroffenen vor Strafverfolgung, ein Teil, häufig ein Großteil des Vermögens wird dennoch vom Fiskus abgegriffen werden. Lösungen sollen an dieser Stelle nicht diskutiert werden, dass und warum diese aber notwendig sind, wird der Steuerberater mit aller Klarheit aufzeigen.

Schenkungen

Kennzeichen einer Schenkung ist, dass sie ein lediglich einseitig verpflichtendes Rechtsgeschäft ist, da nur der Schenker eine Leistung erbringt. Nun sind enge Angehörige untereinander ohnehin unterhaltspflichtig, jedoch wird das Taschengeld an einen 15-Jährigen kaum als Schenkung aufgefasst werden.

Im Rahmen der Ausbildung gehen die individuellen Kosten des Lebensunterhaltes auseinander. So entfällt eine finanzielle Unterstützung meistens, wenn ein 17-Jäh-

riger eine Ausbildung absolviert und Zuhause wohnt, während sich die Situation bei einer 22-Jährigen, die ein Studium in der weit entfernten Großstadt absolviert anders darstellt. Höchstgrenzen der Unterstützung sind gesetzlich nicht festgelegt und auch ein gehobener Lebenshaltungsstil darf durchaus beibehalten werden, ohne dass diese im steuerlichen Sinne eine Schenkung darstellt. Dennoch gilt die Angemessenheit zu gewährleisten oder bewusst eine Trennung zwischen Unterstützung und Schenkung vorzunehmen. Vergleichbares gilt für steuerfreie Gelegenheitsgeschenke, die zu bestimmten Anlässen gewährt werden.

Wenn bereits die Möglichkeiten der Beschäftigung, bzw. Einkommensübertragung an Kinder genutzt werden, mindert dieser Betrag entsprechend die notwendigen Unterstützungsleistungen, womit tendenziell eher die Voraussetzungen einer Schenkung erfüllt sind.

Bei Schenkungen sollte das latente Risiko der Steuerpflicht des Schenkenden nicht vernachlässigt werden. Zwar ist an erster Stelle der Beschenkte für die Versteuerung verantwortlich, kann dieser dies jedoch wegen plötzlicher Vermögenslosigkeit nicht leisten, kann auch der Schenkende zur Zahlung herangezogen werden. Die Situation kann bei speziellen Problemen des Beschenkten nicht ausgeschlossen werden. So können Suchterkrankungen, vor allem wenn ein erneuter Ausbruch erfolgt, zu dieser Situation führen. Grundsätzlich kann der Schenkende die Versteuerung übernehmen, wobei sich der Erwerb um diese Summe erhöht und meistens zu steuerlichen Nachteilen führt, da der Schenkende im Regelfall eine höhere Steuerquote aufweist.

Entfernte Angehörige

Im gesamten Familienverbund, der auch Großeltern und kinderlose Tanten und Onkel einbezieht sollte über das Thema gesprochen werden, dass für viele immer noch ein Tabu ist: Geld. Nicht jeder muss sich vor jedem offenbaren, eine Lösung kann darin bestehen, dass der Steuerberater vertrauliche Informationen erhält und Lösungen entwickelt. Hierzu ist allerdings entsprechendes Vertrauen erforderlich, weil der Steuerberater im Einzelfall Vorschläge macht, ohne eine Begründung zu offenbaren.

Da die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer mit der Abnahme des Verwandtschaftsgrades steigt, ist bei entfernteren Verwandten eine aktive Gestaltung umso wich-